

Grundsätze bei der Vergabe von Landesverbandsrekorden des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V. (NWDSB)

1. Definition Rekord

Ein Rekord ist eine unter Einhaltung aller Wettkampfbestimmungen erzielte Höchstleistung in einer Sportart, die bisher in dem definierten Bereich noch nicht erbracht wurde.

2. Aufstellen eines Landesverbandsrekords

2.1 Ein Landesverbandsrekord kann in der Einzelwertung und in der Mannschaftswertung erzielt werden.

2.2 Ein Landesverbandsrekord kann erzielt werden, wenn es sich um einen entsprechenden Wettbewerb wie der ausgeschriebene Wettbewerb der Landesverbandsmeisterschaft des NWDSB handelt.

2.3 Landesverbandsrekorde können auf folgenden Veranstaltungen erzielt werden:

- Meisterschaften und Veranstaltungen der internationalen Verbände,
- Deutsche Meisterschaften und Veranstaltungen des Deutschen Schützenbundes,
- Ranglistenturniere des DSB,
- Ländervergleiche des DSB auf nationaler Ebene,
- internationale Wettkämpfe,
- Landesverbandsmeisterschaften.

3. Anmeldung eines Landesverbandsrekords

Landesverbandsrekorde können von dem Schützen, einem verantwortlichen Betreuer oder dem leitenden Kampfrichter der Veranstaltung in der Geschäftsstelle des NWDSB innerhalb von vier Wochen nach Durchführung des Wettkampfes schriftlich angemeldet werden.

Die schriftliche Anmeldung sollte folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum, Startklasse und Verein des Schützen
- Bezeichnung, Ort und Datum der Veranstaltung
- Rekordergebnis

Verantwortlich für die korrekte Registrierung des Landesrekords ist der Schütze.

4. Einstufung eines Landesverbandsrekords

Landesverbandsrekorde können in den Klassen erzielt werden in denen der Schütze nach der Sportordnung (SpO) eingeteilt ist.

Ein Schütze der aufgrund der Wettkampfausschreibung in der nächst höheren Wettkampfklasse startet, kann in dieser und zusätzlich in der tatsächlichen Wettkampfklasse einen Landesverbandsrekord erzielen.

5. Auszeichnung eines neuen Landesverbandsrekords

Für einen neu aufgestellten Landesverbandsrekord wird vom NWDSB eine Urkunde ausgestellt und an den Bezirk versendet.

6. Veröffentlichung der Landesverbandsrekorde

Die aktuelle Rekordübersicht wird auf der Internetseite des NWDSB veröffentlicht.